

Protokollauszug vom

13.01.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 30025, «Quartierplan Dätttau in Winterthur-Töss»
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.24-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 30025 «Quartierplan Dätttau in Winterthur-Töss» im Betrag von 250 078.20 Franken (Mehrkosten 78.20 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 78.20 Franken werden gestützt auf § 123 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Quartierplanverfahren) als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens, Projekt-Nr. 30025, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 17. März 2004 und 11. März 2009 für das Projekt «Quartierplan Dättnau in Winterthur-Töss» die Ausgaben im Betrag von total 250 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens, Projekt-Nr. 30025, freigegeben (Beilagen).

2. Projektbeschreibung

Am 3. Oktober 2001 hat der Stadtrat die Neu-Einleitung des Quartierplanes Dättnau in Winterthur-Töss beschlossen. Die Stadt Winterthur war als Eigentümerin verschiedener Grundstücke an diesem Quartierplan beteiligt. Nach der Durchführung des Quartierplanverfahrens liegt nun die Schlussabrechnung vor.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 30025	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	250'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		250'078.20
Mehraufwand	78.20	0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die geringe Kostenüberschreitung von 78.20 Franken beträgt 0.3 ‰ und liegt im Toleranzbereich

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens, Projekt-Nr. 30025, freizugeben sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SRB-Nr. 2004-0583 vom 17. März 2004
2. SR.09.306-1 vom 11. März 2009
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung